

Strassensanierung; Öffentliche Planaufgabe

In Anwendung von Art. 36 ff des Strassengesetzes (bGS 731.11) hat der Gemeinderat Schönengrund beschlossen, das

Projekt "Strassensanierung FLG Oberdorfstrasse Schönengrund"

während 30 Tagen, d.h. vom **1. Mai bis 1. Juni 2026**, öffentlich aufzulegen.

Das Strassensanierungsprojekt der Flurgenossenschaft Oberdorf betrifft die Parzellen-Nrn. 79, 85-91, 93, 98, 103-105, 178, 244-250, 261-264, 267, 282-285, 326-329, 337, 348-355, 359, 362, 404, 413, 415, 417.

Das Projekt kann während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei Schönengrund während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage www.schoenengrund.ch (Rubrik News) einsehbar.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten und begründeten Begehren beim Gemeinderat Schönengrund, Unterdorf 13, 9105 Schönengrund, eingereicht werden. Die Legitimation zur Einsprache richtet sich nach Art. 111 des Baugesetzes.

Schönengrund, 28. April 2026

Gemeinderat Schönengrund